



Internationale Deutsche Meisterschaft 2018 in der J70-Klasse Vom 03. Okt. bis 07. Okt. 2018

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband, Gründgensstr. 18, D-22309
Hamburg

Durchführender Verein: Württembergischer Yacht Club e. V. (WYC)
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 40288-0, Fax: +49-7541-40288-19
wyc@wyc-fn.de; www.wyc-fn.de

Wettfahrtleiter: Conrad Rebholz (NRO)

Obmann des Protestkomitees: NN

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, Ausschreibung und Segelanweisungen der deutsche Text.
- 1.3 Es gelten Anhang P und Anhang T der WR.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der J70 Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, über das Webportal von Manage2Sail <http://www.manage2sail.com/de-DE/event/IDM18J70#!/>
- 3.5 Meldeschluss ist am 31. August 2018 um 23:59:59 Uhr. Nachmeldungen sind möglich, müssen aber vom Ausrichter bestätigt werden.
- 3.6 Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote gelten: 100.

Wird diese Anzahl überschritten, werden 80% vorrangig an Steuerleute gemäß der aktuellen Rangliste vergeben. Die Vergabe der verbleibenden Plätze ist wie folgt geregelt:

- 2 Wildcards für die Klassenvereinigung
- 1 Wildcard für den durchführenden Verein (WYC)
- 17 Plätze für Internationale Boote.

Die Plätze für internationale Boote werden in der Reihenfolge des Meldungseingangs vergeben.

- 3.7 Ist bei Meldeschluss das Kontingent für die ausländischen Boote nicht ausgeschöpft, können weitere deutsche Boote zugelassen werden, die die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Ist bei Meldeschluss das Kontingent für die deutschen Boote nicht ausgeschöpft, können weitere ausländische Boote zugelassen werden.

4. **Einstufung**

Nicht anwendbar.

5. **Meldegebühr**

- 5.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Die Meldegelder beinhalten das einmalige Ein- und Auskranken des Bootes sowie die Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen während der Regatta.

Melddatum [bis einschließlich]	Meldegeld [€]
31.Mai 2018	400
30.Juni 2018	450
31.August 2018	550

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung auf das Konto des WYC erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Das Meldegeld ist zu überweisen an:

Württembergischer Yacht Club e.V.
IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08
BIC(SWIFT): GENODES1TET

Im Verwendungszweck:

IDM-J70; Nationalität, Segelnummer, Nachname der/des Steuerfrau-/mann.

Beispiel: IDM-J70, GER 453, Mustermann

- 5.3 Wenn in Gruppen gesegelt wird, sind bei der Registrierung eine Pfandgebühr in Höhe von 5,00 EUR für farbige Gruppenfähnchen zu hinterlegen. Diese Pfandgebühr wird bei Rückgabe zurückerstattet.

6. Qualifikations- und Finalserien

- 6.1 Bei mehr als 60 gültigen Meldungen werden die Boote in etwa gleich große Flotten aufgeteilt und es wird eine Qualifikations- und anschließende Finalserie gesegelt.
- 6.2 Wenn am Ende des zweiten Wettfahrttages 4 Wettfahrten abgeschlossen sind, wird am nächsten Wettfahrttag die Finalserie beginnen. Ist das nicht der Fall, wird die Qualifikationsserie bis zum Ende des Tages fortgesetzt, an dem eine vierte Qualifikationswettfahrt abgeschlossen ist.
- 6.3 Eine Wettfahrt einer Qualifikationsserie zählt nicht, solange nicht alle Flotten der Qualifikationsserie diese Wettfahrt abgeschlossen haben.

7. Zeitplan

- 7.1 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist am Donnerstag, den 04. Oktober 2018 um 11:00 Uhr.
- 7.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Di. 02. Okt. 2018	9:00 - 18:00 Uhr Pause 12:00 - 13:00 Uhr	Anmeldung, Kranen, Ausrüstungskontrolle und Kontrollvermessung
Mi. 03. Okt. 2018	8:00 - 18:00 Uhr Pause 12:00 - 13:00 Uhr 19:30 Uhr	Anmeldung, Kranen, Ausrüstungskontrolle und Kontrollvermessung Apero und Begrüßung im Club- haus
Do. 04. Okt. 2018	9:30 Uhr 11:00 Uhr 19:30 Uhr	Steuerleutebesprechung 1. Ankündigungssignal (es sind 3 Wettfahrten geplant) Mitgliederversammlung KV J70
Fr. 05. Okt. 2018	10:00 Uhr 19:30	1. Ankündigungssignal (es sind 3 Wettfahrten geplant) Champions-Dinner: Dornier Mu- seum
Sa. 06. Okt. 2018	10:00 Uhr 19:30	1. Ankündigungssignal (es sind 3 Wettfahrten geplant) Champions-Buffer: Clubhaus
So. 07. Okt. 2018	10:00 Uhr 12:30 Uhr	1. Ankündigungssignal (es sind 2 Wettfahrten geplant) Letzte Möglichkeit eines Ankün- digungssignals

- 7.3 Am letzten Wettfahrttag wird es kein Ankündigungssignal nach 12:30 Uhr gegeben.

8. Vermessung

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 8.2 Jedes Boot muss zur Kontrollvermessung über sein eigenes Krangeschirr verfügen.
- 8.3 Kontrollvermessungen finden im Fährhafen, Seestraße 25-31, 88045 Friedrichshafen statt.

9. Segelanweisung

Die Segelanweisungen sind ab Dienstag 02. Oktober 2018 nach 10:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

10. Veranstaltungsort

- 10.1 Die Veranstaltungen finden in Friedrichshafen statt.
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich im Regattahafen, Uferstraße 30, 88045 Friedrichshafen. Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens und des Fährhafens.
- 10.3 Die Kräne zum Ein- und Auskranen befinden sich im Fährhafen, Seestraße 25-31, 88045 Friedrichshafen. Eine Anreise über das Wasser ist möglich.
- 10.4 Regattagebiet ist der Bodensee vor dem Regattahafen. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

11. Die Bahn

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Wertung

- 12.1 Vier (4) abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 12.2 Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 12.3 Die Wertungen der Wettfahrten der Qualifikationsserie werden in die Finalserie übernommen.
- 12.4 Werden die Boote in etwa gleich große Flotten aufgeteilt, wird in WR A4.2 "Zahl der gemeldeten Boote" in der Qualifikationsserie ersetzt durch "Zahl der in der größten Gruppe eingeteilten Boote".
- 12.5 Sind Qualifikations- und Finalserien vorgesehen, bleiben alle Boote der oberen Gruppe unabhängig von der Punktzahl immer vor allen Booten der unteren Gruppe platziert.

13. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Stadthafen, an der Uferstraße 30, Friedrichshafen liegen.

14. Einschränkungen des Aus-dem-Wasser-Nehmens

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees oder zur Vermessung durch den Ausrichter aus dem Wasser genommen werden.

15. Tauchausrüstung und Plastikabhängungen

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

16. Funkverkehr

16.1 Ein Boot darf - außer im Notfall - während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16.2 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

17. Preise

17.1 Medaillen werden an die ersten drei Platzierten vergeben.

17.2 Zusätzliche Preise können durch den durchführenden Verein, die Klassenvereinigungen und den DSV vergeben werden.

18. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei

der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschuss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

19. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

20. Medienrechte, elektronische Ausrüstung

20.1 Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

20.2 Es ist beabsichtigt, alle Boote mit der Kwindoo-App zu tracken. Dazu wird jedes Boot verpflichtet mindestens ein GPS-fähiges Smartphone mitzuführen und die Kwindoo-App herunterzuladen. Die Teilnehmer werden verpflichtet, während der Wettfahrten das Smartphone im online Modus zu betreiben. Der Skipper hat dafür zu sorgen, dass für das eingesetzte Smartphone eine ausreichende Batteriekapazität für die Dauer der Wettfahrten verfügbar ist.

Die Strafe für die Nichtbeachtung dieser Regel der NoR liegt im Ermessen des Protestkommittees und kann auch weniger als eine Disqualifikation betragen. Informationen aus der Übertragung der getrackten Positionen werden als frei zugänglich für alle Boote betrachtet und verstoßen deshalb nicht gegen die WR 41.

